Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von
Frau
Bohdana Pavilina Olishevska

zuletzt wohnhaft: Max-Planck-Straße 48, 54296 Trier

unbekannt ist, wird der ihr zuzustellende Ablehnungsbescheid vom 24.06.2025 mit dem Aktenzeichen 5172.013400 wegen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Jugendamtes Trier gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von Frau OLISHEVSKA oder einem von ihr Bevollmächtigten während den Geschäftszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse
Verwaltungsgebäude II,2. OG, Zimmer 212
Am Augustiner Hof, 54290 Trier
Tel.-Nr.: 0651/718-3515
Frau Staudt

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, den 24.06.2025

Staudt

(Mitarbeiter Unterhaltsvorschusskasse –Staudt-)

Der Aushang erfolgte in der Zeit vom bis